

Mitsegler- und Charter-Vereinbarung

Die auf der nachfolgenden Seite abgebildete Mustervereinbarung schützt den Skipper und seine Mitsegler bei einem Chartertörn vor Ansprüchen untereinander.

Der Haftungsausschluß in §6 gilt ausschließlich für den Haftungsverzicht auf Folgen leichter Fahrlässigkeit. Nach dem "Gesetz zur Regelung des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen" ist ein Haftungsausschluß bei Personen- und Sachschäden, die durch grobe Fahrlässigkeit des Schiffsführers oder eines Crewmitgliedes entstanden sind, in vorformulierten Vertragsbedingungen unwirksam. Dieser gegenseitige Haftungsausschluß kann nur durch eine Individualvereinbarung erwirkt werden.

Hinweis zu den Formularfeldern:

Unsere Mustervereinbarung enthält mehrere Formularfelder, wie Törn-Beginn und -Ende, Name der Yacht, der Mitsegler und des Skippers, usw., die vor dem Ausdruck für jeden Törn individuell ausgefüllt werden können. Sie erreichen die einzelnen Felder Sie erreichen die einzelnen Felder des Formulars über die Tabulator-Taste. Alle Datumsangaben werden in der Form TT.MM.JJJJ erwartet. Für die Namen der Crew-Mitglieder stehen insgesamt sechs Felder zur Verfügung.

Mast- und Schotbruch,

wünscht das Team von segelsport.de

Mitseglervereinbarung

Für den Segeltörn vom _____ bis _____ auf der Segelyacht _____
mit Ausgangshafen _____ werden die nachfolgenden Regelungen getroffen:

§1 Mitsegler

§2 Chartervertrag

Der zwischen _____ und dem Vercharterer _____
geschlossene Chartervertrag vom _____ ist Grundlage dieser Vereinbarung.
Jeder Mitsegler hat eine Kopie dieses Chartervertrages erhalten und erkennt diesen an.

§3 Törnkosten

Die Mitsegler tragen sämtliche Törnkosten gemeinsam zu gleichen Teilen. Dies sind insbesondere die Charterkosten und die Bordkasse (zur Bordkasse gehören u.a. Kosten für Verpflegung und Getränke an Bord, Kosten für Kraftstoff, Hafen- und sonstige Gebühren usw.). Ferner sind dies aber auch Kosten, die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrages ergeben können und etwaige Kosten im Schadensfall, soweit dafür keine Versicherung eintritt oder ein Schaden nicht vorsätzlich von einem Mitsegler verursacht wurde.

Die Charterkosten betragen € _____

Jeder Mitsegler verpflichtet sich, die auf ihn entfallende erste Rate von € _____ bis zum _____ zu entrichten.

Der Restbetrag von € _____ ist spätestens 4 Wochen vor Törnbeginn fällig.

Bei Reiserücktritt eines Mitseglers, gleich aus welchem Grund, zahlt dieser seinen Anteil an den Charterkosten, soweit dafür nicht eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung eintritt oder die übrigen Mitsegler darauf ausdrücklich verzichten.

§4 Schiffsführer

Verantwortlicher Schiffsführer ist _____

Der Schiffsführer versichert, daß er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor jederzeit sicher zu führen. Er weist die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

§5 Pflichten der Mitsegler

Jeder Mitsegler beachtet die Anweisungen des Schiffsführers bzw. des jeweiligen Wachführers. Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf und auf Anordnung des Schiffsführers oder Wachführers Rettungsweste und Lifebelt.

§6 Haftungsausschluß

Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer, die anderen Mitsegler und den Eigner, sofern dieser Mitsegler ist, wenn der Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Haftungsausschluß gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden.

§7 Gültigkeit der Vereinbarung

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, daß die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, daß sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Streitigkeiten beurteilen sich nach deutschem Recht.

.....
Unterschriften der Mitsegler